

# Finanzordnung des Schachclubs Starnberg 1920 e.V.

## **1 Aufbringung der Mittel**

### **1.1 Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge werden auf den Hauptversammlungen des Vereins festgesetzt.

### **1.2 Spenden**

Spenden werden von natürlichen Personen und Organisationen entgegen-  
genommen. Auf Wunsch wird bei einer Spende über 100,- € und mehr vom  
Vorsitzenden eine Spendenbescheinigung erteilt.

### **1.3 Zinserträge**

Zinserträge fließen der Clubkasse zu.

## **2 Verwendung der Mittel**

### **2.1 Zahlungen an die Schach- und Sportorganisationen**

Gemäß Rechnung

- an den Bayerischen Schachbund
- an den Schachkreis Zugspitze
- an den Bayerischen Landessportverband

### **2.2 Zuschüsse bei Teilnahme an qualifizierenden Turnieren**

Wer an einem solchen Turnier teilnimmt, erhält die Meldegebühren erstat-  
tet. Zuschüsse zu Reise- und Übernachtungskosten werden jeweils vom 1.  
Vorsitzenden in Absprache mit dem Kassier gewährt. Hierbei ist die Ver-  
hältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Zu privaten Turnieren (Open) werden  
keine Zuschüsse geleistet.

Jugendliche erhalten die Meldegebühren für alle Turniere, an denen sie  
teilnehmen.

### **2.3 Reisekosten**

a) Grundsätzlich werden Reisespesen für auswärtige Spieler zu Einsätzen  
der 1.Mannschaften aus einem eigens dafür eingerichteten Spendenkonto  
beglichen. Die Clubkasse kann nur nach Genehmigung des 1. Vorsitzenden  
in Absprache mit dem Kassier und nach Billigung der Hauptversammlung in  
Anspruch genommen werden. Diese setzt auch einen Höchstbetrag pro Sai-  
son fest.

b) Der Verein kann auf Antrag Fahrtkosten mit dem Auto zu **auswärtigen**  
Mannschafts- und Freundschaftskämpfen sowie zur Teilnahme an qualifizie-  
renden Turnieren in Höhe von 0,50 € / Entfernungskm erstatten. Die Be-  
rechnung erfolgt ab Starnberg. Es sollen Fahrgemeinschaften gebildet wer-  
den. Die Abzugssteuern nach § 50a EstG für ausländische Sportler müssen  
beachtet werden

### **2.4 Preise**

Die Summe für Preise soll nicht mehr als 10% der ordentlichen Einnahmen  
zuzüglich Startgelder betragen.

## **Finanzordnung des Schachclubs Starnberg 1920 e.V.**

### **2.5 Auslagenersatz**

Die Funktionsträger des Vereins erhalten auf Antrag ihre Auslagen für Bürobedarf, Rundschreiben, Porto und Telefon voll ersetzt. Die Auslagen sind grundsätzlich durch Belege nachzuweisen. Pauschalvereinbarungen werden von der Hauptversammlung beschlossen.

### **3**

#### **Gültigkeit**

Diese Finanzordnung gilt ab der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 19.10.2001, geändert auf der Hauptversammlung vom 22.03.2002, 11.10.2002, und 14.3.2008.